



BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein "Westend" e.V. 1913 folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Allgemeine Regelungen

1) Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Versand und Erhalt der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2) Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen (siehe Satzung) oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3) Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur durch Antrag an den Vorstand möglich. Hierfür sollte das entsprechende Formular des Vereins genommen werden. (siehe Anlage 2)

4) Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die von Dritten bestimmt werden bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Eintrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für Nutzungsgebühren sowie den jeweiligen Grundstückseigentümern vorgegebenen Pachtzins.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1).Pachtzins

Der Pachtzins für gepachtete Garten- und Nebenflächen der Kleingartenanlagen beträgt je m² (jährlich): **0,25 EUR**

Der Pachtzins richtet sich grundsätzlich nach dem Pachtzins des Grundstückseigentümers. Wird dieser erhöht, gibt der Verein dies an die einzelnen Unterpächter (Mitglieder) weiter.

3) Beiträge

a) Mitgliedsbeitrag pro Jahr: **50,00 EUR**

Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres als aktives Mitglied ist dieser in der Aufnahmegebühr inkludiert. Passive Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr aber unabhängig vom Eintritt während des Jahres immer den vollen Mitgliedsbeitrag. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

b) Beitrag für Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner, wird von der Stadtgruppe Frankfurt beschlossen, je Garten und Jahr **4,50 EUR**

c) Beitrag für Landesverband Hessen der Kleingärtner wird vom Landesverband Hessen beschlossen, je Garten und Jahr **13,30 EUR**

4) Aufnahmegebühren

a) Aufnahmegebühr: **300,00 EUR**

Die Gebühr ist mit Erhalt der Gartenübernahmevereinbarung zu entrichten und ist sofort zur Zahlung fällig.

5) Verwaltungskosten

a) Kosten pro Rechnung / sonstiges Schreiben: **00,00 EUR**

b) Kosten für Mahnung (zzgl. Portokosten) **05,00 EUR**

c) Bearbeitung von Versicherungsschäden **05,00 EUR**

d) Sperrung des Anschlusses Strom/Wasser **15,00 EUR**

b) Wiederinbetriebnahme des Anschlusses Strom/Wasser **15,00 EUR**

6) allgemeine Kosten

a) Nichtgeleistete Pflichtstunden je Pflichtstunde: **25,00 EUR**

b) Nichteinhaltung eines fest vereinbarten Termins ohne Absage **25,00 EUR**

c) Wertermittlung des Gartens, bei Kündigung des Pachtverhältnisses oder Gartenaufgabe. (Höhe wird vom Vorstand festgelegt) **150,00 EUR**

7) Stromversorgung

Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch die Stromversorger festgelegt. Die Grund- und Bereitstellungspreise werden gleichmäßig auf alle Kleingärten umgelegt, die an der Versorgung angeschlossen sind. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch zzgl. aller Verluste für das Vorjahr. Stromkosten sind als Vorauszahlungen monatlich/jährlich zu leisten und werden im darauffolgenden Jahr in der Jahresrechnung verrechnet.

- | | |
|---|------------------|
| a) Kilowattstunde laut Abrechnung Lieferant zzgl. | 00,07 EUR |
| b) Instandhaltung | 10,00 EUR |

8) Wasserversorgung

Die Grund- und Bereitstellungsgebühren sowie die Preise pro Verbrauchseinheit werden durch die Wasserversorger festgelegt. Die Grund- und Bereitstellungspreise werden gleichmäßig auf alle Kleingärten umgelegt, die an die jeweilige Versorgung angeschlossen sind. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch zzgl. aller Verluste für das Vorjahr.

- | | |
|--|------------------|
| a) Kubikmeter Wasser | 2,20 EUR |
| b) Kubikmeter Abwasser | 1,76 EUR |
| c) Instandhaltung Wasserleitungsanlagen | 10,00 EUR |
| d) unterlassene Meldung eines defekten Wasserzählers oder einer Plombierschelle und Siegel | 15,00 EUR |
| e) Nutzung des Wasserzählers, der gegen die Fließrichtung eingesetzt wurde | 25,00 EUR |
| f) unterlassener Einbau der Wasserzähler zum vereinbarten Termin | 15,00 EUR |

9) Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der KGV eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

- | | |
|--|---------------------|
| a) Sonderumlagen zur Sanierung baulichen Anlagen, Versorgungsleitungen des Vereins | |
| b) Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von zweckbestimmten Vereinsvermögen | |
| c) Umlagen für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungen, Pacht, Grundsteuer und Kontoführungsgebühr des Vereins handeln. | |
| d) Anlagenumlage (gem. Bes. der Mitgliederversammlung 2011) | 20,00 EUR |
| e) Umlage der Reinigungskosten für die Vereinstoiletten | nach Aufwand |

10) Entsorgung von nicht genehmigten Ablagerungen

Nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem Gelände der Vereinsanlagen und Parzellen wird als vereinsschädigendes Verhalten eingeordnet und kann zur fristlosen, bzw. ordentlichen Kündigung führen. Unabhängig davon werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt und es ist eine zusätzliche Gebühr zu zahlen diese beträgt

1.500,00 EUR

11) Verlust von Schlüsseln

Der Verein hat das Recht bei Verlust von Schlüsseln den dafür verantwortlichen Schlüsselberechtigten alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. die Ersatzbeschaffung von Schlüsseln aufzuerlegen.

Kosten: **Kostendeckend**

12) Sachbeschädigung

Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.

13) Versicherungen

- a) Grundversicherung KVD gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl, **26,00 EUR**
- b) weitere Höherversicherung ist auf Antrag möglich
- c) Unfallversicherung KVD **03,00 EUR**

IV. Weitere Regelungen

1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten werden in Rechnung gestellt.

2) Alle Beiträge, Gebühren, Umlagen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

Frankfurter Sparkasse 1822

BIC: HELADEF1822

IBAN: DE54 5005 0201 0000 9226 09

V. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.02.2019 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen, diese tritt mit diesem Datum in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Ordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

VI. Erläuterungen

1) Musterrechnung

(siehe Anlage 1)

2) Umlage der Pacht

Die Freifläche errechnet sich aus der Differenz der Gesamtfläche der Kleingartenanlagen „Westend“ e.V. 1913, für welche Pacht zu zahlen ist, und der Gesamtfläche der belegten Parzellen.

Berechnungsbeispiel:

Gesamtpachtfläche = 70.000 m²

Gesamtfläche aller belegter Parzellen = 55.000 m²

Anzahl der Parzellen = 70

Pacht = 0,25 €/m²

Umzulegende Fläche = 15.000 m²

Umzulegende Pacht gesamt = 3.750 €

Umzulegende Pacht je Parzelle = 53,57 €